DNR
DEUTSCHER
NATURSCHUTZRING

BUND Deutsche Umwelthilfe GERMANWATCH GREENPEACE NABU WWF

→ **POSITIONSPAPIER**

Verteilnetze stärken, Energiewende beschleunigen: Anforderungen der Umweltverbände an ein wirksames Verteilnetzpaket

Leistungsfähige Stromverteilnetze sind eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende, den Klimaschutz und die Erreichung der Klimaziele. Ob Wärmepumpen installiert, Elektroautos geladen, Speicher genutzt und industrielle Verbraucher mit Strom versorgt werden können, hängt davon ab, wie leistungsfähig und zukunftsfest die Verteilnetze sind. Damit kommt ihnen eine Schlüsselrolle bei der Dekarbonisierung von Wärme, Verkehr und Wirtschaft zu.

Die Anforderungen an die Verteilnetze verändern sich grundlegend. Ihre Aufgabe besteht mittlerweile nicht mehr nur darin, Strom von höheren Netzebenen zu den Verbraucher*innen zu transportieren. Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Elektrifizierung von Wärme und Verkehr sowie den zunehmenden Einsatz von Speichern entwickeln sie sich zu einem bidirektionalen, digital gesteuerten System, in dem Erzeugung, Verbrauch und Flexibilität zusammenwirken. Immer mehr Haushalte, Kommunen und Unternehmen speisen Strom ein, verbrauchen ihn flexibel oder stellen Speicherkapazitäten bereit. Gleichzeitig entstehen neue Anforderungen durch zusätzliche Verbraucher wie Rechenzentren und die industrielle Elektrifizierung. Diese Entwicklung erfordert zwar auch zusätzliche Leitungen und Umspannwerke, vor allem aber eine intelligente Steuerung, eine vorausschauende Planung und die bessere Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur.

Das geplante Verteilnetzpaket der Bundesregierung bietet die Chance, die notwendigen Rahmenbedingungen für diese neuen Anforderungen zu schaffen. Dafür braucht es eine klare und konsequente Agenda, die den Ausbau der Verteilnetze vorantreibt und vor allem ihre Effizienz, Flexibilität und Zukunftsfähigkeit stärkt. Im Mittelpunkt muss stehen, die vorhandene Infrastruktur möglichst effizient zu nutzen und zusätzliche Anschlusskapazitäten durch Digitalisierung, intelligente Steuerung und Flexibilität zu erschließen. Wo dies nicht ausreicht, muss der bedarfsgerechte Ausbau neuer Netzinfrastruktur zügig und naturverträglich erfolgen. Ein wirksames Verteilnetzpaket muss deshalb die Netzoptimierung priorisieren, Digitalisierung und Flexibilität voranbringen, eine verbindliche und integrierte Netzplanung ermöglichen, Netzanschlüsse transparenter organisieren und die personellen sowie regulatorischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Netztransformation schaffen. Dies schließt ausdrücklich auch geeignete Durchsetzungsmechanismen ein.

Die folgenden Forderungen zeigen, welche planerischen, technischen, regulatorischen und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen.

1. Flexibilität und Netzoptimierung systematisch erschließen

Zusätzliche Netzinfrastruktur ist dort notwendig, wo die vorhandenen Kapazitäten langfristig nicht ausreichen. Gleichzeitig muss das Potenzial der bestehenden Netze konsequent ausgeschöpft werden. Die bessere Auslastung vorhandener Leitungen, eine intelligente Steuerung und die Nutzung von Flexibilität können Engpässe reduzieren, die Integration erneuerbarer Energien erleichtern und zusätzlichen Ausbaubedarf vermeiden oder zeitlich strecken.

→ Netzoptimierung und Flexibilität müssen deshalb systematisch geprüft und als gleichwertige Bausteine einer bedarfsgerechten Netzentwicklung berücksichtigt werden:

- Bestandsoptimierung priorisieren: Netzbetreiber sollen bestehende Leitungen, Umspannwerke und Betriebsmittel konsequent modernisieren und optimieren. Investitionsentscheidungen müssen die langfristigen Gesamtkosten sowie die tatsächlich erreichbaren Kapazitätsgewinne berücksichtigen. Um dies flächendeckend zu ermöglichen, sollte für ausgewählte, insbesondere kleine und besonders modernisierungsbedürftige Netzbetreiber ein zweckgebundenes Innovations- und Modernisierungsbudget geprüft werden. Dieses sollte ausschließlich für Optimierungsmaßnahmen im Bestand genutzt und aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Eine Mehrbelastung der Netznutzenden gilt es auszuschließen. Der Zugang zu einem solchen Budget muss über standardisierte Verfahren so unbürokratisch wie möglich gestaltet werden.

- Digitalisierung vor zusätzlichem Kupfer prüfen: Moderne Mess-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme sollen die Netzauslastung verbessern. Dynamic Line Rating (Freileitungsmonitoring) kann zudem bei geeigneten Leitungen zusätzliche Übertragungsspielräume erschließen, indem die zulässige Auslastung anhand aktueller Betriebs- und Wetterbedingungen bewertet wird. Nachteile digitaler und betriebskostenintensiver Optimierungslösungen im Vergleich zum klassischen Netzausbau müssen gezielt abgebaut werden.

- Flexibilität systematisch erschließen: Speicher, Elektrofahrzeuge, Wärmepumpen und flexible Industriebetriebe können zur Netzentlastung beitragen. Dafür braucht es verlässliche Rahmenbedingungen, damit Netzbetreiber solche Flexibilitätsdienstleistungen als kosteneffiziente Alternative zum Netzausbau transparent und diskriminierungsfrei am Markt einkaufen können. Gleichzeitig müssen die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass Verbraucher*innen durch dynamische Tarife und finanzielle Anreize direkt von ihrer Flexibilität profitieren, anstatt lediglich als steuerbare Lasten behandelt zu werden.

- Netzdienliche Speicher ermöglichen: Speicher sollen dort eingesetzt werden können, wo sie nachweislich zur Verringerung lokaler Netzengpässe, zur besseren Integration erneuerbarer Energien und zur effizienteren Nutzung vorhandener Netzkapazitäten beitragen. Dafür braucht es transparente und diskriminierungsfreie Rahmenbedingungen für den netzdienlichen Betrieb, insbesondere einen verlässlichen Zugang zu relevanten Netzinformationen und klare Regeln für die netzorientierte Steuerung von Lade- und Entladevorgängen. Ein eigener Betrieb von Speichern durch Netzbetreiber kommt nur dort in Betracht, wo geeignete marktliche Lösungen oder Beschränkungen im Rahmen von flexiblen Netzanschlussvereinbarungen (FCA) nicht ausreichen.

- Co-Location und Überbauung erleichtern: Die gemeinsame Nutzung eines Netzanschlusses durch mehrere Anlagen sowie eine installierte Erzeugungsleistung oberhalb der verfügbaren Anschlussleistung können bestehende Kapazitäten besser auslasten. Dafür braucht es klare technische Anforderungen, transparente Regeln für den Betrieb und Flexibilität zu Betriebsweisen hinter dem Netzverknüpfungspunkt. Zudem muss der Ausbau von Speichern hinter dem Netzverknüpfungspunkt deutlich erleichtert und beschleunigt werden.

- **„Nutzen statt Abregeln" stärken:** Bevor erneuerbare Anlagen abgeregelt werden, sollen geeignete Möglichkeiten zur flexiblen Nutzung, Speicherung oder anderweitigen Vermarktung des Stroms geprüft werden. Dabei ist auch zu prüfen, wie dieser Strom über flexible oder dynamische Tarife besonders kostengünstig an Verbraucher*innen weitergegeben werden kann, um Haushaltsbudgets zu entlasten. Regelungen zur Wirkleistungsbegrenzung sollten weiterhin zulassen, dass Strom aus erneuerbaren Energien auch dann eingespeist werden kann, wenn der Netzverknüpfungspunkt nicht vollständig ausgelastet ist.

- **Ergebnisse durch Monitoring überprüfen:** Einheitliche Kennzahlen zu Netzauslastung, Engpässen, Abregelung und den durch Optimierung und Flexibilität erschlossenen Kapazitäten sollen zeigen, welche Maßnahmen tatsächlich wirksam sind. Die Ergebnisse sollten in die weitere Netzplanung und die Bewertung künftiger Investitionsentscheidungen einfließen.

2. Netzplanung vorausschauend, verbindlich und integriert gestalten

Eine leistungsfähige Netzinfrastruktur muss nicht nur den heutigen Bedarf decken, sondern die absehbare Entwicklung von Stromerzeugung und -verbrauch, Speichern sowie Flexibilitätspotenzialen berücksichtigen. Werden Netze erst verstärkt, wenn konkrete Anschlussanfragen vorliegen oder Engpässe bereits auftreten, drohen Verzögerungen und unnötige Mehrkosten. Vorausschauende Planung ist deshalb ein zentraler Hebel, um den Netzausbau rechtzeitig auf die Transformation hin zu einem auf 100 Prozent erneuerbare Energien basierenden Energiesystem auszurichten. Dabei muss der erforderliche Netzausbau mit Maßnahmen zur Digitalisierung, zur besseren Auslastung bestehender Leitungen und zur flexiblen Nutzung von Erzeugung und Verbrauch verbunden werden. Ziel muss es sein, den Ausbau- und Ressourcenbedarf auf das notwendige Maß zu begrenzen, ohne erforderliche Netzkapazitäten zum Engpass der Energiewende werden zu lassen. Mit den Regionalszenarien und Netzausbauplänen nach § 14d Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bestehen bereits Instrumente für die Verteilnetzplanung. Sie müssen jedoch belastbar, transparent und konsequent auf die Umsetzung ausgerichtet sein. Entscheidend ist, dass aus den Szenarien nachvollziehbare Ausbauentscheidungen, konkrete Maßnahmen und überprüfbare Umsetzungsschritte abgeleitet werden.

→ Dafür ist eine stärkere Verknüpfung der regionalen Netzplanung mit weiteren strategischen Planungsprozessen erforderlich:

- **Regionalszenarien aufwerten und verbindlicher gestalten:** Die regionalen Szenarien müssen aktuelle, nachvollziehbare Annahmen zu erneuerbaren Energien, Elektromobilität, Wärmepumpen, Speichern und flexiblen Lasten enthalten, unterschiedliche Entwicklungspfade abbilden und auf transparenten, über Planungsregionen hinweg harmonisierten Datengrundlagen basieren. Außerdem sollten sämtliche Regionalszenarien öffentlich konsultiert werden, wie es auch schon beim Szenariorahmen der vier Übertragungsnetzbetreiber der Fall ist. Denkbar ist darüber hinaus eine Bestätigung besonders einschlägiger Maßnahmen zur Optimierung, zur Verstärkung, zur Erneuerung und zum Ausbau des Netzes durch die Bundesnetzagentur.

- **Sektorübergreifende Planung und Gasnetz-Transformation stärken:** Stromnetzplanung, kommunale Wärmeplanung, Ladeinfrastruktur, Speicherentwicklung und die Stilllegung oder Transformation von Gasnetzen müssen eng verzahnt werden. Gemeinsame Datenstandards und verbindliche Abstimmungsprozesse sind notwendig, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

- **Verbindlichkeit erhöhen und kleinere Netzbetreiber unterstützen:** Netzausbaupläne müssen konkrete Maßnahmen, Zeitpläne, Investitionsbedarfe und Umsetzungsstände ausweisen. Die Verbindlichkeit ist durch ein regelmäßiges Monitoring und klare regulatorische Anforderungen zu stärken. Gleichzeitig müssen standardisierte Planungsgrundlagen sicherstellen, dass auch kleinere Netzbetreiber über die notwendigen Kompetenzen für eine vorausschauende Planung verfügen, ohne bürokratisch überlastet zu werden. Schließlich sollten Durchsetzungsmechanismen, einschließlich einer Pönalisierung im Falle von schuldhaften Versäumnissen, verankert werden.

- Spitzenkappung im Verteilnetz konsequent umsetzen: Eine aktuelle Auswertung des Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. (bne)[1] zeigt, dass nur ein Bruchteil der Verteilnetzbetreiber bislang die Spitzenkappung nach §11 EnWG in ihren Netzausbauplänen berücksichtigen. Analog zum Übertragungsnetz sollte die Anwendung der Spitzenkappung daher auch in der Verteilnetzplanung verpflichtend sein.

3. Netzanschlüsse transparent, standardisiert und diskriminierungsfrei organisieren

Netzanschlüsse sind eine zentrale Voraussetzung dafür, dass erneuerbare Energien, Speicher, Ladeinfrastruktur, Wärmepumpen und neue Verbraucher zur Transformation unseres Energiesystems beitragen können. Intransparente Anschlusskapazitäten, lange Bearbeitungszeiten und uneinheitliche Verfahren erschweren Investitionen und können kleinere Akteur*innen und Bürger*innenenergieprojekte besonders belasten.

→ Ein zukunftsgerichtetes und konsequentes Verteilnetzpaket muss deshalb auch die Prozesse rund um den Netzanschluss verbessern. Ziel sind transparente, verlässliche und diskriminierungsfreie Verfahren, die verfügbare Kapazitäten effizient nutzen und zugleich Versorgungssicherheit und Netzstabilität gewährleisten. Dazu gehört:

- Aktuelle und künftige Netzkapazitäten transparent veröffentlichen: Netzbetreiber sollen Informationen über verfügbare erzeugungs- und lastseitige Anschlusskapazitäten, absehbare Engpässe und erwartete Kapazitätsgewinne digital bereitstellen. Dabei muss auch erkennbar sein, wann und wo durch geplante Maßnahmen zusätzliche Kapazitäten entstehen können. Die im Netzanschlusspaket vorgesehenen Maßnahmen sind nicht verbindlich genug, da Rechtsansprüche explizit ausgeschlossen werden. Das Verteilnetzpaket muss diese Ansprüche, die aus zentral verfügbaren Informationen zu Kapazitäten und Netzanschlüssen entnommen werden können, konkret ausgestalten und Verteilnetzbetreibern entsprechende Pflichten auferlegen. Zudem sollten die Daten nicht nur als Karte veröffentlicht werden, sondern auch als downloadbare Geodaten zur Verfügung stehen. Diese müssen von einer öffentlichen Stelle zusammengeführt und regelmäßig gebündelt veröffentlicht werden.

- Bearbeitungszeiten systematisch erfassen und sanktionieren: Einheitliche Kennzahlen zu Verfahrensdauer, Rückständen und Bearbeitungsständen sollen Engpässe sichtbar machen. Um echtes Tempo zu erreichen, müssen diese Kennzahlen mit verbindlichen Bearbeitungsfristen für Netzbetreiber verknüpft und bei selbstverschuldeter Überschreitung mit wirksamen Sanktionen belegt werden.

- Datenstandards und Verfahren vereinheitlichen: Einheitliche digitale Formate, klar definierte Mindestangaben und gemeinsame Anforderungen an Datenqualität und Aktualisierung sowie standardisierte, automatisierte Bearbeitungsverfahren sollen Mehrfacherhebungen, Rückfragen und Verzögerungen reduzieren. Für die Etablierung dieses Daten- und Verfahrensstandards sind verbindliche Fristen einschließlich geeigneter Durchsetzungsmechanismen vorzusehen.

- Priorisierung nachvollziehbar regeln: Wo Anschlusskapazitäten begrenzt sind, müssen transparente, diskriminierungsfreie und politisch legitimierte Vorgaben für die Priorisierung von Netzanschlüssen gelten. Dabei sind Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, Anschlüsse im Bestand, Flexibilitäten, grüne Infrastruktur sowie Industriebetriebe mit einem klaren Dekarbonisierungsfahrplan vorrangig zu berücksichtigen. Entscheidungen dürfen weder einseitig von der Größe noch von der finanziellen Stärke eines Vorhabens abhängen. Um faire Wettbewerbsbedingungen zu sichern, ist eine systematische Benachteiligung kleinerer Akteur*innen mit längeren Planungsphasen auszuschließen.

[1] https://www.bne-online.de/analyse-zur-spitzenkappung/

- Bürger*innenenergie durch vereinfachte Verfahren unterstützen: Für gemeinschaftliche Erzeugungsprojekte und andere kleinere Vorhaben sollen standardisierte und digital zugängliche Anschlussprozesse geschaffen werden. Ein Fast-Track kann bei erfüllten technischen Voraussetzungen sinnvoll sein, sofern Versorgungssicherheit und die Rechte anderer Anschlussnehmer*innen gewahrt bleiben.

4. Planungs- und Genehmigungsverfahren wirksam beschleunigen und dabei Umweltstandards sichern

Die Umweltverbände unterstützen das Ziel, notwendige Netzinfrastruktur dort schnell zu realisieren, wo dies entscheidend für eine erfolgreiche Energiewende ist. Für schnelle und effektive Planungs- und Genehmigungsverfahren gilt es, Verfahren effizienter zu gestalten, indem Umwelt- und Naturschutzbelange frühzeitig in die Planung integriert, vorhandene Daten besser genutzt, Zuständigkeiten klar geregelt und Doppelarbeiten vermieden werden. Einheitliche Anforderungen an Antragsunterlagen, standardisierte Prüfschritte und ausreichend personelle Kapazitäten in den zuständigen Behörden können Verfahren beschleunigen und zugleich die Qualität der Prüfung von Umweltauswirkungen sichern. Eine frühzeitige Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutzbelangen sowie eine naturverträgliche Trassenführung schaffen die Grundlage für tragfähige und rechtssichere Entscheidungen.

Einen weiteren Abbau von Verfahrensstandards und materiellen Schutzstandards bei umweltrechtlichen Vorgaben im Namen der Beschleunigung gilt es jedoch zu vermeiden. Maßnahmen wie die Streichung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durch die Abschwächung von Schwellenwerten oder die Gleichstellung von Ersatzzahlungen mit Realkompensation führen dazu, das bestehende Schutzniveau abzusenken, ohne dass ihr konkreter Beitrag zur Beschleunigung belegt ist. Im Übrigen verkennt ein derartiges Vorgehen den Wert und die Bedeutung solcher Standards. Das gilt nicht nur hinsichtlich eines effektiven Natur- und Umweltschutzes, sondern auch bezüglich transparenter Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit, die einer schwindenden Akzeptanz für große Vorhaben entgegenwirken können.

Mit der Zielsetzung, Planungs- und Zulassungsverfahren zu beschleunigen, sind in den letzten Jahren bereits zahlreiche gesetzliche Regelungen zulasten des Naturschutzes geändert worden, die auch in den Verfahren zur Planung und Zulassung von Verteilnetzen zum Tragen kommen. Als Beispiele seien an dieser Stelle sowohl die mit dem Infrastruktur-Zukunftsgesetz (InfZuG) für Planfeststellungsbeschlüsse eingeführte Stichtagsregelung, die Möglichkeit, für Energieleitungsvorhaben in besonderen Fällen von der UVP abzusehen als auch die mit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vorgenommene Gleichstellung von Ersatzgeldzahlung und Realkompensation genannt.

Wirksamer Umwelt- und Naturschutz ist mit diesen Neuregelungen schon deutlich unterminiert. Würde das Verteilnetzpaket hier noch weiter gehen, droht es verbleibende umweltschutzrechtliche Schutzstandards massiv abzubauen, zumal diese Entwicklung in ihrer tatsächlichen Wirksamkeit zu hinterfragen ist. Bislang fehlt es an belastbaren Nachweisen, dass die mit erheblichen Eingriffen in rechtliche Vorgaben verbundenen Maßnahmen in der praktischen Umsetzung tatsächlich zu einer wirksamen Beschleunigung führen. Da bereits Privilegierungen wie das überragende öffentliche Interesse oder Vollständigkeitsprüfungen existieren, sollten statt weiterer Eingriffe in materielle Umweltstandards endlich die tatsächlichen Hemmnisse des Verteilnetzausbaus systematisch analysiert und behoben werden.

→ Für eine wirksame Beschleunigung, die Umweltstandards wahrt, muss das Verteilnetzpaket an folgenden Punkten ansetzen:

- Genehmigungsbehörden personell stärken: Bund und Länder müssen für ausreichend und qualifiziertes Personal in den zuständigen Fach- und Genehmigungsbehörden sorgen, damit Verfahren in dem dafür gesetzten zeitlichen Rahmen sorgfältig zum Abschluss gebracht werden können. Kurzfristig könnte dies beispielsweise durch flexible Genehmigungsteams erfolgen [2].

[2] https://www.ufu.de/wp-content/uploads/2025/12/ReaFlex-Finale-Fassung_Nov_1.pdf

- Verfahren standardisieren, digitalisieren und transparent gestalten: Einheitliche Anforderungen an Antragsunterlagen, vollständig digitale Verfahren sowie interoperable Systeme sollen Mehrfacherhebungen, Rückfragen und Medienbrüche reduzieren. Ergänzend sollen digitale Informationen zu Zuständigkeiten, Verfahrensständen, erforderlichen Unterlagen und nächsten Verfahrensschritten die Zusammenarbeit zwischen Netzbetreibern, Behörden und Kommunen erleichtern und den Verfahrensfortschritt nachvollziehbar machen.

- Zuständigkeiten bündeln: Für komplexe Vorhaben sollen weiterhin die Planfeststellungsbehörden als zentrale Anlaufstellen fungieren. Als „One-Stop-Shop" können sie die beteiligten Stellen koordinieren, klare Kommunikationswege schaffen und den Verfahrensfortschritt nachvollziehbar machen.

- Natur- und Artenschutz frühzeitig berücksichtigen: Eine frühzeitige Alternativenprüfung und die frühzeitige Einbindung relevanter Fachbehörden, Umweltverbände und der Öffentlichkeit vor Ort helfen, Konflikte zu vermeiden und spätere Umplanungen zu reduzieren.

- Naturschutzrelevante Daten zentral verfügbar machen: Eine digitale, regelmäßig aktualisierte, bundesweite Datenbank soll vorhandene Informationen zu Schutzgebieten, Artenvorkommen und weiteren naturschutzrelevanten Belangen bündeln. Sensible Daten müssen dabei angemessen geschützt werden.

- Leitungsbau nach den Bedingungen des Einzelfalls entscheiden: Ob Freileitung oder Erdkabel die geeignete Lösung ist, muss anhand technischer, wirtschaftlicher, räumlicher und ökologischer Kriterien beurteilt werden. Pauschale Vorgaben, die eine Abweichung im Einzelfall ausschließen, werden den unterschiedlichen örtlichen Bedingungen nicht gerecht.

5. Netzbetreiber in die Pflicht nehmen: Regulierung und Zusammenarbeit zukunftsfähig gestalten

Die Weiterentwicklung und Modernisierung der Verteilnetze erfordern neue Aufgaben und Pflichten. Netzbetreiber müssen nicht nur Infrastruktur errichten und betreiben, sondern zunehmend Erzeugung, Verbrauch und Flexibilität koordiniert integrieren, Daten transparent auswerten und die regionale Energiewende aktiv unterstützen.

→ Die regulatorischen Rahmenbedingungen müssen diesen Wandel einfordern und steuern und zugleich Versorgungssicherheit, Kosteneffizienz, einen zügigen Ausbau und die strikte Neutralität der Netzbetreiber gewährleisten. Dazu gehört bspw.:

- Anreizregulierung weiterentwickeln: Die Regulierung soll Investitionen in Digitalisierung, intelligente Netzsteuerung, Flexibilitätsbeschaffung und Bestandsoptimierung angemessen berücksichtigen. Sie darf nicht dazu führen, dass konventioneller Netzausbau gegenüber kosteneffizienteren, non-wire Alternativen systematisch bevorzugt wird oder Renditen ohne konkrete Modernisierungsleistung garantiert werden. Denkbar ist dahingehend die Berücksichtigung von Kennzahlen zur Netzauslastung im Effizienzvergleich.

- Kooperationen erleichtern und Skaleneffekte nutzen: Um Kosten zu senken und die Umsetzung zu beschleunigen, müssen regulatorische Hürden für gemeinsame IT-Systeme, Dateninfrastrukturen und standardisierte Prozesse abgebaut werden. Insbesondere kleinere Netzbetreiber sollen im Falle von Versäumnissen bei der Pflichterfüllung verpflichtet und dabei unterstützt werden, Aufgaben gemeinsam zu organisieren, um Effizienzpotenziale zu heben und personelle Engpässe sowie fehlende Expertise durch die Nutzung standardisierter, externer Dienstleistungen auszugleichen. Um Kooperationen im Verbund gezielt anzuregen, sollte ein regulatorischer Effizienzbonus eingeführt werden, der es Verteilnetzbetreibern erlaubt, einen größeren Teil der gemeinsam erzielten Effizienzgewinne für einen definierten Zeitraum einzubehalten.

- Personal und Kompetenzen langfristig sichern: Netzbetreiber benötigen ausreichend qualifizierte Fachkräfte für Planung, Digitalisierung, Systemintegration und den Betrieb moderner Netze. Ausbildung, branchenübergreifende Weiterbildung und der Wissenstransfer müssen gezielt gefördert werden, um den Fachkräftemangel nicht zum Nadelöhr der Netzwende werden zu lassen.
- Die Bundesnetzagentur als Steuerungs- und Standardisierungsakteurin stärken: Im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten soll sie einheitliche Daten- und Prozessstandards verbindlich vorgeben, die Umsetzung der Netzausbaupläne konsequent überwachen und die Transparenz zu sowie die Vergleichbarkeit von relevanten Kennzahlen verbessern. Dadurch können strukturelle Engpässe erkannt, Verzögerungen sanktioniert und erfolgreiche Lösungen über einzelne Netzgebiete hinaus verbreitet werden.

Stand: November 2026

Kontakt und Rückfragen

DNR
Birthe März, Referentin für Klima- und Energiepolitik, T 030 6781775917, birthe.maerz@dnr.de

BUND
Caroline Gebauer, Leiterin nationale Klimaschutz- und Energiepolitik, T 030 27586494, caroline.gebauer@bund.net

DUH
Imke Irmer, Teamkoordination Energie und Klimaschutz, T 030 24008670, irmer@duh.de

Germanwatch
Henri Schmitz, Referent für Energiepolitik und Gesellschaft, T 030 577132856, henri.schmitz@germanwatch.org

Greenpeace
Marina Falke, Fachexpertin Klima und Energie, T 0171 5594019, marina.falke@greenpeace.org

NABU
Rebekka Blessenohl, Referentin für erneuerbare Energien und Naturschutz, T 0172 5237486, rebekka.blessenohl@nabu.de

WWF
Felix Schmidt, Policy Advisor Climate and Energy, T 030 311777548, felix.schmidt@wwf.de

Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V., Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen, Marienstraße 19-20, 10117 Berlin, info@dnr.de, T 030 678 1775 70, www.dnr.de